

# BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den **Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Schlüttsiel** bekannt.

## 1. § 14 Abs. 5 Nr. 1:

### Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang –

Zweckverband Schüttsiel  
Zweckverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beratungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekanntgeworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der von uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Itzehoe, den 09. September 2021

gez. Dipl.-Betriebswirt Jens Wulf-von Moers  
Steuerberater  
GMI Steuerberatungsgesellschaft mbH

## 2. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den Jahresabschluss 2020 per 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

### a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Plausibilitätsbeurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	358.763,64 €
Summe der Erträge:	45.872,19 €
Summe der Aufwendungen:	85.411,50 €
Jahresverlust:	- 39.539,31 €

### b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2020 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage, auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder				
	31.12.2020*	Zurechnung der Spartenergebnisse 2020	Vormals durch Wirtschaftsplan 2020 festgesetzt	Unterdeckung (-) Überdeckung (+)
Gemeinde Bargum	625	-2.562,43 €	2.400,00 €	-162,43 €
Gemeinde Bordelum	1995	-8.179,25 €	8.000,00 €	-179,25 €
Gemeinde Langenhorn	3334	-13.668,97 €	13.100,00 €	-568,97 €
Gemeinde Ockholm	300	-1.421,97 €	1.400,00 €	-21,97 €
Gemeinde Reußenköge	334	-1.369,35 €	1.300,00 €	-69,35 €
Amt Pellworm	1446	-12.337,34 €	11.600,00 €	-737,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>8034</b>	<b>-39.539,31 €</b>	<b>37.800,00 €</b>	<b>-1.739,31 €</b>

\*[https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische\\_Berichte/bevoelkerung/A\\_I\\_1\\_j\\_S/A\\_I\\_1\\_j\\_20\\_SH.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_1_j_S/A_I_1_j_20_SH.pdf) vom 16. Juni 2021

### c) Rücklagenzuführung aus den Verbindlichkeiten

Während der Sitzung der Zweckverbandsversammlung bezüglich des Jahresabschlusses 2019 wurden für die Bereitstellung von Stammkapital 20.000 € unter Vorbehalt der Erstellung einer neuen Betriebssatzung reserviert (Ausweis als Verbindlichkeit). Da sich die neue Betriebssatzung voraussichtlich verzögert, wird beschlossen, die bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € der Rücklage zuzuführen, um den Charakter als Eigenkapital zu verdeutlichen. An der Reservierung für die Bereitstellung von Stammkapital ändert sich nichts.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt unter dem Vorsitz von stellv. Zweckverbandsversammlung P. R. Petersen bei 1 Enthaltung, dass der Verbandsvorsteherin Entlastung erteilt wird.

#### **4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:**

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020 sowie die Bescheinigung über Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 17.11.2021 bis zum 25.11.2021 öffentlich aus.

Bredstedt, den 15.11.2021

gez.  
Claudia Weinbrandt  
(Zweckverbandsvorsteherin)